



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/01

Donnerstag, 04. Oktober 2001

Öffentliche Ausschreibung

Durch den Bürgermeister der Stadt Gladbeck werden folgende Maßnahmen öffentlich nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB) ausgeschrieben:

„Innerstädtischer Grünzug Am Hahnenbach“ in Gladbeck.

Baumaßnahmen:

Neuanlage/Rückbau von Wegen und Plätzen, Aus-, Rück- und Umbau von Spielpätzen, Umgestaltung von Park-Eingangsbereichen, Anlage von Feuchtmulden und Waldrändern, sowie Arbeiten an Waldbeständen.

Planung / Bauleitung:

Planung und Landschaft
Große-Kreyssig-Dr. Schönert GbR
Rellinghauser Straße 334 d
45136 Essen
Tel.: 0201/481884
Fax: 0201/481886
eMail: info@planland.net

Ausführungsort:

Die Arbeiten verteilen sich auf 14 Standorte im Stadtteil Gladbeck-Brauck zwischen der Heringstr. und Friedhof Brauck (Stettiner Str). Die Entfernung zwischen den äußersten Standorten beträgt ca. 1.600 m.

Ausführungszeitraum:

Die Arbeiten sollen im Zeitraum Nov. 2001 bis Mai 2002 durchgeführt werden.

Art und Umfang der Arbeiten:

1. LOS 1: Landschaftsbauarbeiten
 - 1.1. Vorbereitende Arbeiten
 - Aufwuchs Gehölz, bis 20 cm ø abräumen ca. 2.150 m²
 - Aufwuchs Krautfluren/Rasen abräumen ca. 3.100 m²
 - Bäume fällen, z.T. roden ca. 10 St
 - 1.2. Rückbauten
 - Pergola aufnehmen Grundfläche ca. 4 x 27 m
 - Mauern (Bahnschwellen, Palisaden) aufnehmen ca. 55 m
 - Wegeflächen z.T. einschl. Tragschichten, Entwässerungsrinnen und Einfassungen aufnehmen:
 - Asphaltdecke ca. 55 m²

- Betonpflaster ca. 1.050 m²
 - Wassergebundene Wege, Schotterdecke tlw. einschl. Tragschichten aufnehmen ca. 130 m²
- 1.3. Neubauten
Wegefläche einschl. Tragschichten (tlw.) und Einfassungen herstellen:
 - Betonpflasterflächen ca. 280 m²
 - Betonpflasterflächen mit Rasenfugen ca. 400 m²
 - Klinkerpflasterflächen ca. 85 m²
 - Wassergebundene Wege ca. 1.650 m²
 - Wassergebundene Wege renovieren ca. 1.100 m²
 - Feuchtmulden anlegen ca. 350 m²
 - 1.4. Spielplatzausbau/-umbau
 - Felsquader in Böschung setzen ca. 40 m²
 - Wall aus Felsquadern setzen ca. 40 t
 - Spielgeräte umsetzen ca. 5 St
 - Sandspiel-, Fallschutzbereiche einschl. Einfassungen herstellen ca. 230 m²
 - 1.5. Pflanzung und Einsaat einschl. Fertigstellungspflege
 - Hochstämme ca. 8 St
 - Sträucher ca. 1.750 m²
 - Aufforstung ca. 0,5 ha
 - Bodendecker, Stauden ca. 1.300 m²
 - Rasen-, Wiesenflächen ca. 3.400 m²
 - 1.6. Holzarbeiten
 - Objekte aus Holz/Stahl herstellen und einbauen ca. 9 St
 - 1.7. Ausstattung
 - Bänke, Sitzstangen, Abfallbehälter liefern und einbauen ca. 17 St
 - 1.8. Einfriedungen
 - Tore umsetzen bzw. liefern und einbauen ca. 3 St
 - Zaun umsetzen bzw. liefern und einbauen ca. 130 m

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen (VOB/Teil A§ 8 Ziff. 2 Satz 1). Die Leistungsfähigkeit ist durch entsprechende Angaben nachzuweisen (VOB/Teil A§ 8).

Weitere Informationen im Internet
www.stadtgruen-gladbeck.de/hahnenbach

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 04. Oktober 2001 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck - Grünflächenamt -
Postfach 629-640, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck
Tel.: 02043/992667, Telefax: 02043 / 991670

Der Submissionstermin ist den zugestellten Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Der Bürgermeister
I.A.

- Miroslavljewitsch-Lucyga -

Bebauungsplan Nr. 128
Gebiet: Buersche Straße / Bahnhofstraße
hier: Aufstellungsbeschluss gem.
§ 2 Abs. 1 u. 4 BauGB

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

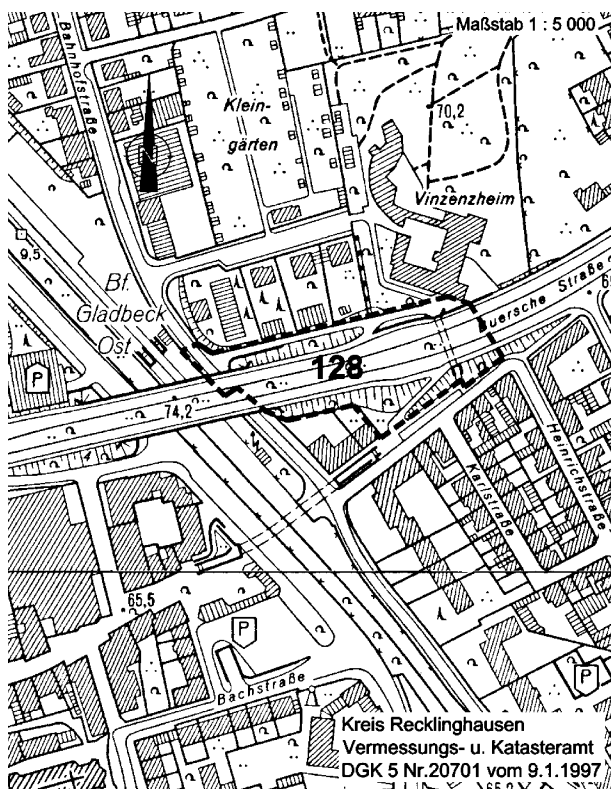
Für das Gebiet Buersche Straße / Bahnhofstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 31.07.2001 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 128 aufzustellen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 19.09.01

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan



Bebauungsplan Nr. 126 Gebiet:
Bottroper Straße

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 dem Beschlussentwurf zugestimmt.

Für das Gebiet Bottroper Straße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 01.08.2001 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 126 aufzustellen.

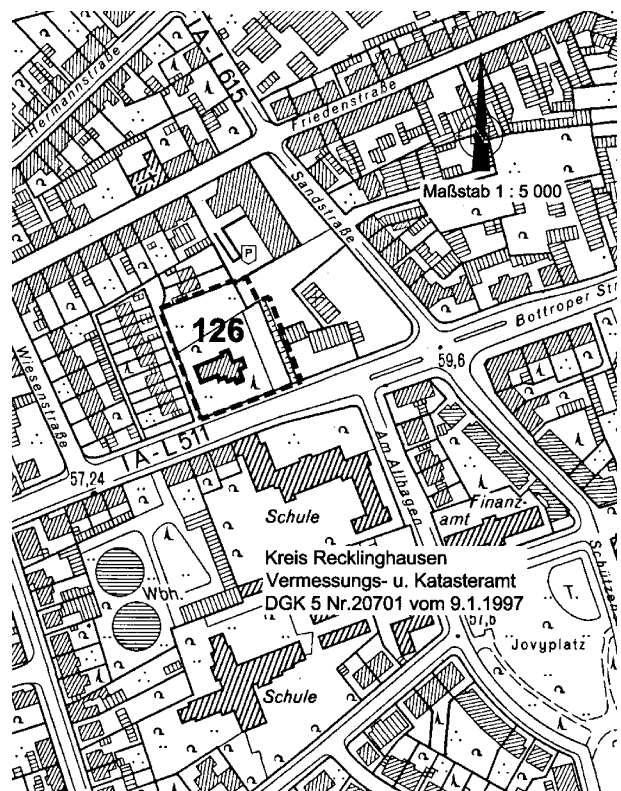
Die Bebauungspläne Nr. 36/1 a, Gebiet: Wiesenstraße / Hermannstraße / Sandstraße / Bottroper Straße, rechtsverbindlich seit dem 17.01.1979, und Nr. 36/2, Gebiet: Bottroper Straße / Sandstraße / Friedenstraße / Rentforter Straße, rechtsverbindlich seit dem 25.06.1998, sollen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 aufgehoben werden.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 19.09.01

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan



Bebauungsplan Nr. 29 a2 - Gebiet: Bloomshof-West
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

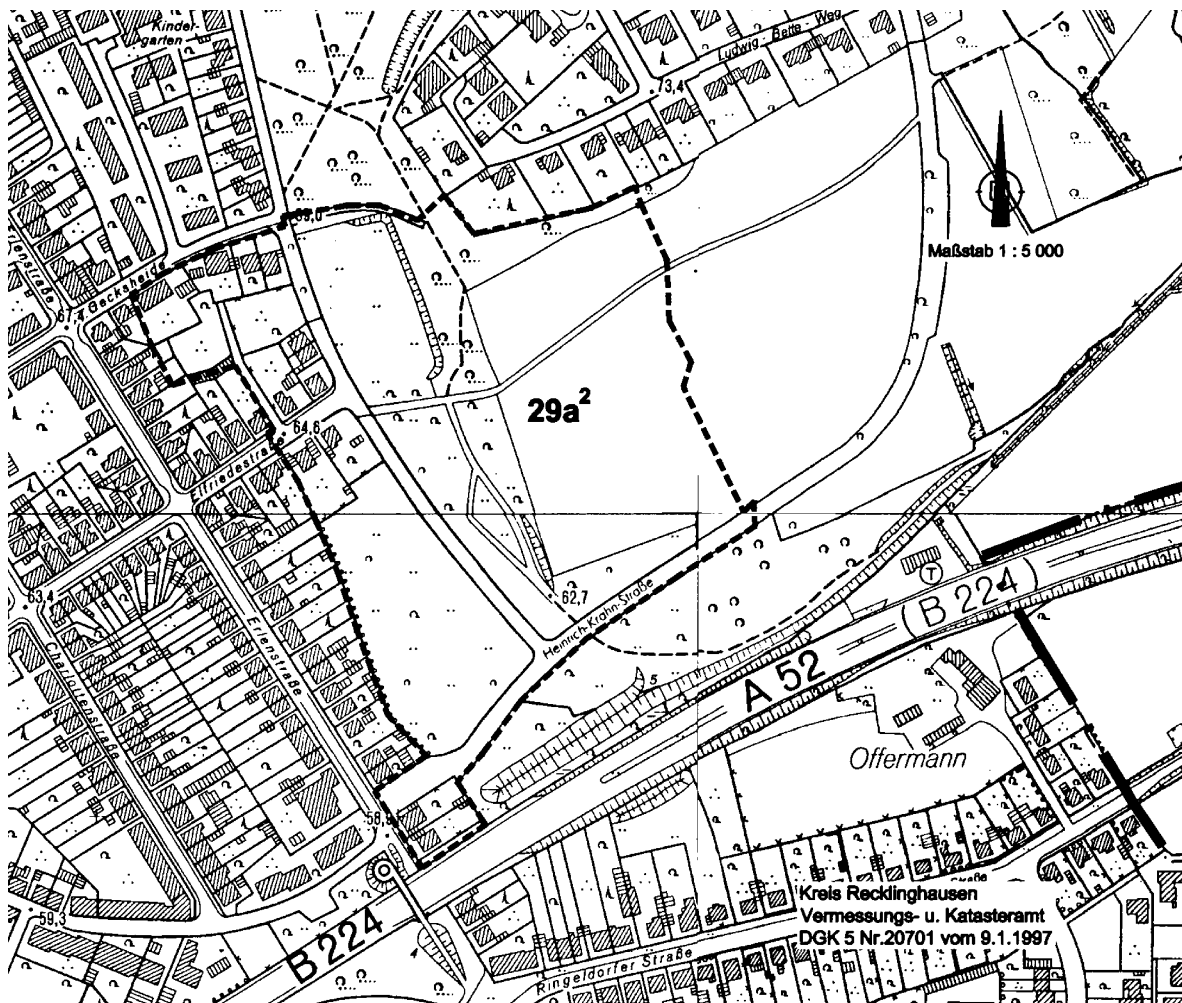
Der Stadtplanung- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet „Bloomshof-West“ ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 03.07.2001 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 29 a2 aufzustellen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 19.09.01
Der Bürgermeister
I.V.

Stojan



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 - Gebiet: Bloomshof

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 29, Gebiet: Bloomshof, rechtsverbindlich seit dem 30.12.1994, soll aufgehoben werden.

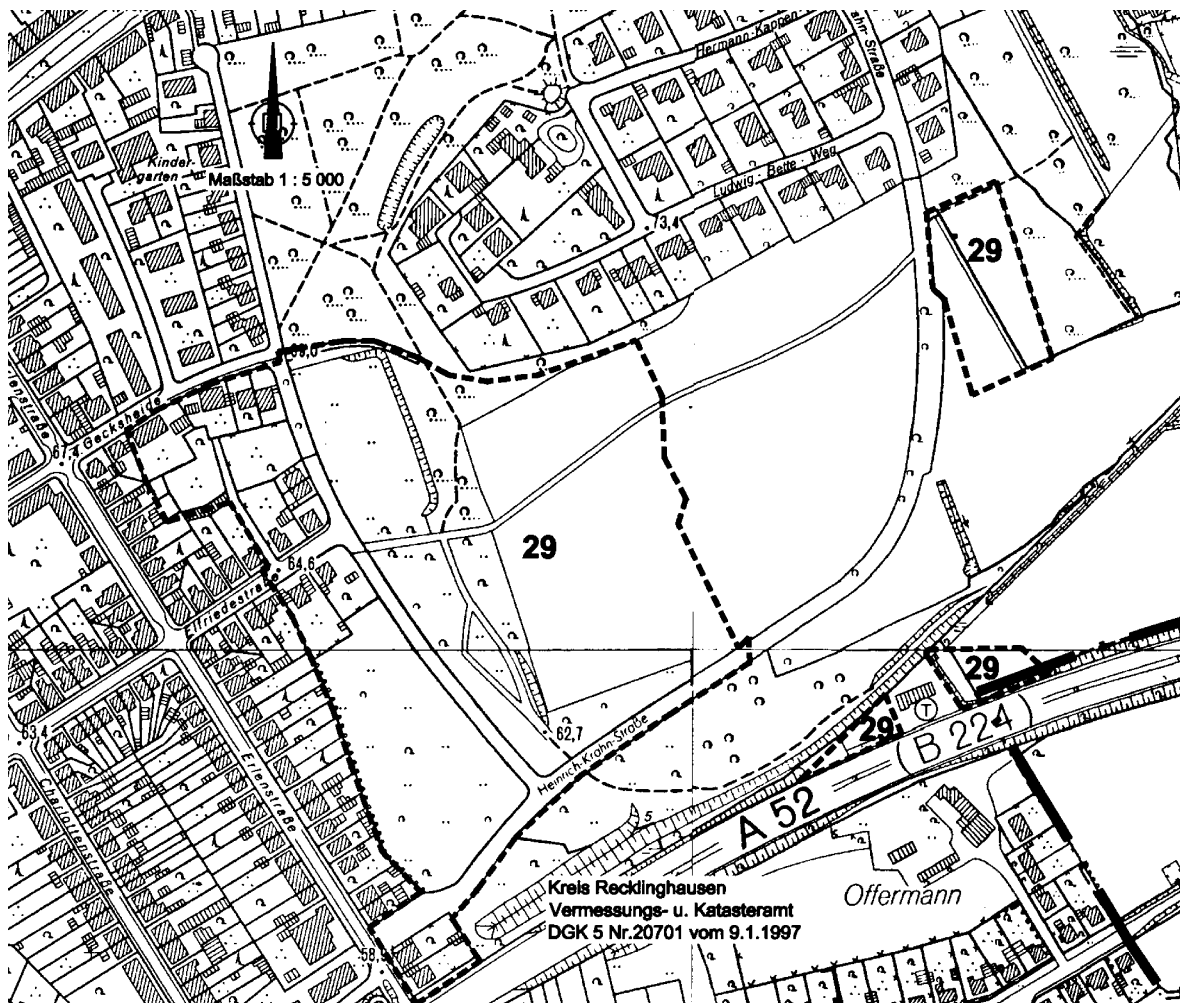
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 19.09.01

Der Bürgermeister

I.V.

Stojan



Bebauungsplan Nr. 58 a 1., 2. und 3. Änderung
Gebiet: Buersche Straße
hier: Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1
und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 58 a, Gebiet: Buersche Straße, rechtsverbindlich seit dem 09.02.1968, die 1. und 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 19.05.1972, die 3. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 27.05.1977, ist das Teilaufhebungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (vom August-Wessendorf-Weg, Bahnhofstraße, Am Sägewerk bis zur Erlenstraße) einzuleiten.

Der aufzuhebende Bereich ist in der zeichnerischen Darstellung, Planfassung 31.07.2001, gekennzeichnet.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 19.09.01

Der Bürgermeister

I.V.

Stojan

